



## Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · 40190 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hans Frey - MdL -  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon (02 11) 8 96 03

Durchwahl (02 11) 8 96 - 35 24

Datum

20. November 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

II A 5. 70-20/0 Nr. 471/94

Betr.: Informationen für den Ausschuß für Schule und Weiterbildung;

hier: Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 1995 Einzelplan 05

Bezug: Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN hat mir Fragen zum Haushaltsentwurf 1995 (Einzelplan 05) mit der Bitte um Beantwortung überreicht.

Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

### Frage 1

*"Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden zur Zeit gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler ohne Behinderungen unterrichtet (differenziert nach Schulformen)?"*

Stichtag für die Erhebung der Amtlichen Schuldaten eines Schuljahres ist der 15. Oktober. Für das laufende Schuljahr liegen die Daten noch nicht vor.

Zu Ihrer Information füge ich eine Übersicht zu den Schulversuchen im Schuljahr 1993/94 bei, aus der Sie die von Ihnen gewünschten Daten des vergangenen Schuljahres entnehmen können.

Zu Fragen 2 und 3

*"Wie viele Schulen nehmen im laufenden Schuljahr bei welchen Schulträgern erstmalig am gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe teil? Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nehmen erstmalig an dem gemeinsamen Unterricht teil? Wie viele integrative Klassen gibt es an den beteiligten Schulen?"*

*"Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nehmen im laufenden Schuljahr am gemeinsamen Unterricht in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschulen teil?"*

Da die Amtlichen Schuldaten des laufenden Schuljahres noch nicht vorliegen, ist eine Angabe der Zahl der erstmalig am gemeinsamen Unterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht möglich. Dies trifft ebenso für die gewünschte Angabe der Schulträger und die Anzahl der integrativen Klassen zu.

Frage 4

*"Wie viele Anträge von Schulträgern oder Elterninitiativen auf Einrichtung integrativer Klassen liegen dem Kultusminister gegenwärtig für den Primarbereich und für den Bereich der Sekundarstufe I vor? Wie viele zusätzliche Stellen werden benötigt, um den jeweiligen Bedarf in der Primarstufe und in der Sekundarstufe abzudecken?"*

Dem Kultusministerium liegen keine Anträge auf Teilnahme von behinderten Kindern am gemeinsamen Unterricht in der Grundschule vor, weil hierüber die Bezirksregierungen entscheiden.

Im Bereich der Sekundarstufe I befindet sich z. Zt. die Gustav-Heinemann-Gesamtschule in Essen in einem Klärungsprozeß, ob sie 1995 eine Klasse mit gemeinsamem Unterricht bilden soll. Weitere Anträge liegen dem Kultusministerium nicht vor. In einigen Gemeinden (Weilerswist, Düsseldorf, Paderborn) sind dem KM Elterninitiativen bekannt, die die Einrichtung eines Schulversuches zum gemeinsamen Unterricht an den dortigen Gesamtschulen zum Ziel haben. Ob die Gesamtschulen sich für die Beantragung eines Schulversuches aussprechen und die Schulträger dem Wunsch nachkommen und entsprechende Anträge beim Kultusministerium stellen, ist derzeit völlig offen.

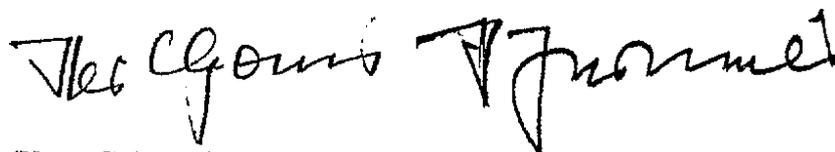
Die Bezirksregierungen können Anträge auf gemeinsamen Unterricht nur im Rahmen der verfügbaren Lehrerstellen genehmigen.

Frage 5

*"Wie viele Kinder mit Behinderungen besuchen zur Zeit in Nordrhein-Westfalen eine integrative Tageseinrichtung für Kinder? Wie viele von diesen Kindern sind vom Schuljahr 1995/96 an schulpflichtig?"*

Dem Kultusministerium stehen leider keine Unterlagen zur Verfügung, um diese Zahlen zu ermitteln, da hierfür das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuständig ist. In der Kürze der für die Bearbeitung zur Verfügung stehenden Zeit waren entsprechend aktuelle Zahlen nicht zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Schwier', written in a cursive style.

(Hans Schwier)



Kultusministerium  
Referat II A I

Stand: 1.9.1994

**KULTUSMINISTERIUM**  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- II A 1/5.02-11/0 Nr. 364/93 -

**Gemeinsamer Unterricht  
für behinderte und nichtbehinderte  
Kinder und Jugendliche**

*Übersicht zu den Schulversuchen*

## Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler

Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler wird gegenwärtig im Rahmen von Schulversuchen bzw. bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung analog zu den Versuchsbedingungen sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I durchgeführt.

### 1. Grundschule

Im Grundschulbereich läßt sich der gemeinsame Unterricht von seiner Entstehungsgeschichte her in vier Modelle einteilen:

- 1.1 Einzelne Grundschulen nehmen Kinder aller Behinderungsarten auf, und zwar unabhängig davon, ob sie zielgleich oder zieldifferent gefördert werden können.

zielgleich = Unterricht nach den Lehrplananforderungen der allgemeinen Schule - hier: Grundschule

zieldifferent = Unterricht nach den Lehrplananforderungen der jeweiligen Sonderschule

Dieses Modell lag dem Schulversuch "*Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Grundschule*" zugrunde. Für das Land stellte dieser Versuch das zentrale Entwicklungsmodell dar. Es kommt dem Auftrag der Grundschule, alle Kinder gleichermaßen zu fördern am nächsten. Zudem ist es in besonderer Weise flexibel in Hinblick auf die sehr unterschiedlichen Bedingungen in einer Gemeinde bzw. einem Stadtteil. Hier können behinderte Kinder

- wohnortnah oder in einer Integrationsklasse zusammengefaßt,
- mit einer oder mit verschiedenen Behinderungsarten,
- zielgleich und / oder zieldifferent

in der Grundschule unterrichtet werden.

Es waren zunächst 80 Grundschulen beteiligt; ca. 640 sonderschulbedürftig behinderte Schülerinnen und Schüler wurden hier unterrichtet. Durch Bereitstellung von 85 zusätzlichen Stellen im Haushalt 1993 konnte die Zahl der integrierten behinderten Kinder etwa verdoppelt werden; damit stieg zugleich

die Zahl der beteiligten Grundschulen auf 219. Den Berichten der Bezirksregierungen zufolge werden im Schuljahr 1993/94 damit insgesamt 1336 behinderte Kinder in Grundschulen unterrichtet.

Über die erste Phase dieses Schulversuchs liegt ein Zwischenbericht vor. Er ist als Heft 47 der Schriftenreihe des Kultusministeriums ("Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen") 1990 erschienen. Der Abschlußbericht ist im Dezember 1993 dem Landtag vorgelegt worden (Vorlage 11/2678).

1.2 Einzelne Grundschulen nehmen Kinder jeweils nur einer Behinderungsart (z. B. nur sehbehinderte) auf, zudem in aller Regel nur solche, die zielgleich unterrichtet werden können. Diese Versuche finden nur an Standorten statt, an denen sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten realisierbar sind.

- ◆ *Gemeinsame Unterrichtung körperbehinderter Schüler mit nicht-behinderten Schülern in der Bischöflichen Maria-Montessori-Schule in Krefeld*
- ◆ *Sonderpädagogische Versorgung sehbehinderter und schwerhöriger Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen*  
Der Versuch wurde zunächst für die Schulen für Sehbehinderte in Bielefeld, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Münster und für die Schule für Schwerhörige in Bielefeld genehmigt. Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 können alle Schulen für Sehbehinderte und Schwerhörige des Landes behinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen fördern.
- ◆ *Erprobung besonderer Verfahren bei der Rückführung sonderschulbedürftig verhaltensauffälliger Schüler in allgemeine Schulen im Kreis Viersen - Integration von sonderschulbedürftig verhaltensauffälligen Schülern in allgemeine Schulen*
- ◆ *Beschulung von verhaltensgestörten Schülern aus dem Kinderheim der Kropf-Federathschen-Stiftung in die Kardinal-Galen-Schule in Olsberg*
- ◆ *Schulische Förderung sonderschulbedürftig verhaltensgestörter Schülerinnen und Schüler im Bereich der Stadt Leverkusen - Integrative schulische Erziehungshilfe*

- ◆ *Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten in der Gemeinschaftsgrundschule Sandheide in Verbindung mit der Schule für Lernbehinderte in Erkrath*
- ◆ *Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in den Grundschulen der Stadt Mönchengladbach (körper- und sprachbehinderte Kinder)*
- ◆ *Schule für Sprachbehinderte - Sonderschule des Ennepe-Ruhr-Kreises in Sprockhövel: Dezentrale / integrative Beschulung aller sprachbehinderten Schülerinnen und Schüler des Kreises*

### 1.3 Integrierte Regelklasse

Einige Schulträger haben ihr Interesse bekundet, die Schule für Lernbehinderte, für Sprachbehinderte und / oder für Erziehungshilfe in der Primarstufe nicht mehr fortzuführen und die behinderten Kinder stattdessen in den Grundschulen fördern zu lassen. Das Konzept "Integrierte Regelklasse" wird als Schulversuch seit 1992 in den Grundschulen des Duisburger Nordens und seit 1993 in einer Grundschule der Stadt Baesweiler erprobt. Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 wird es auch in Grundschulen der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt.

- 1.4 Die enge Zusammenarbeit von Grundschulen und Sonderschulen hat in den letzten Jahren faktisch zu einer Erweiterung des gemeinsamen Unterrichts beigetragen: Sonderschulbedürftig sprachbehinderte oder erziehungsschwierige Kinder werden mit Unterstützung der Lehrkräfte benachbarter Sonderschulen unterrichtet. Angesichts des Charakters der Schule für Sprachbehinderte und der Schule für Erziehungshilfe als Durchgangsschule ist plausibel, daß in diesem Bereich die besonders intensive Zusammenarbeit zu mehr Integration geführt hat.

Insgesamt werden in Grundschulen ca. 2500 behinderte Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit nichtbehinderten gefördert.

Der gemeinsame Unterricht in der Grundschule wird bis zu einer anderen gesetzlichen Regelung analog zu den jeweiligen Versuchsbedingungen weitergeführt.

## 2. Sekundarstufe I

Auch beim gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I wird zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung unterschieden.

### 2.1 Schulversuche mit zielgleicher Förderung

- ◆ Die Grundschulversuche zur Integration erziehungsschwieriger Kinder in Erkrath-Hochdahl, Kempen-Klixdorf, Olsberg und Viersen-Süchteln sind auf den Hauptschulbereich ausgedehnt.
- ◆ Die Bischöfliche Maria-Montessori-Schule - Gesamtschule in Krefeld - nimmt körperbehinderte Schülerinnen und Schüler auf. (Fortführung aus der Grundschule, vgl. 1.2)
- ◆ In den Schulen der Sekundarstufe I der Stadt Bonn ("flächendeckend") können seit 1990 sonderschulbedürftig behinderte Schülerinnen und Schüler zielgleich unterrichtet werden.
- ◆ In den Schulformen der Sekundarstufe I werden sehbehinderte Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen in Bielefeld, Düsseldorf, Gelsenkirchen und Münster sowie Schwerhörige in Bielefeld integrativ unterrichtet. (Fortführung aus der Grundschule, vgl. 1.2)  
Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 können alle Schulen für Sehbehinderte und Schwerhörige des Landes sonderschulbedürftig behinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen fördern.

### 2.2 Schulversuche mit zielgleicher und zieldifferenter Förderung

Weitaus komplexere Fragestellungen als beim gemeinsamen Unterricht in der Grundschule oder beim zielgleichen gemeinsamen Unterricht in der Sekundarstufe I ergeben sich beim zieldifferenten gemeinsamen Unterricht. Zielgleiche und zieldifferente Förderung wird in dem Schulversuch *«Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in der Gesamtschule»* durchgeführt. Hieran nehmen teil:

Bielefeld *Gesamtschule Stieghorst*

Bochum *Matthias-Claudius-Gesamtschule (privat)*

Bonn *Gesamtschule Beuel*

Borken *Integrative Montessori-Gesamtschule* (privat)  
Dortmund-Scharnhorst *Carl-Friedrich-Cielinski-Gesamtschule*  
Köln *Gesamtschule-Holweide*  
Paderborn *Gesamtschule Paderborn-Elsen*

Für eine gesetzliche Regelung ist es in diesem Bereich noch zu früh. Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 nehmen sieben weitere Gesamtschulen an diesem Schulversuch teil:

Aachen *Gesamtschule Brand*  
Bielefeld *Martin-Niemöller-Gesamtschule*  
Detmold *Gesamtschule Detmold*  
Dorsten *Gesamtschule Wulfen*  
Essen *Gustav-Heinemann-Gesamtschule* (endg. Antrag liegt noch nicht vor)  
Minden *Kurt-Tucholsky-Gesamtschule*  
Moers *Anne-Frank-Gesamtschule Rheinkamp*

Mit Beginn des Schuljahres 1994/95 werden auch in drei Hauptschulen sonderschulbedürftig behinderte Schülerinnen und Schüler integrativ gefördert:

Köln *GHS Albermannstr.*  
Rheinberg *GHS Borth*  
Wevelsberg *GHS Niederntudorf*

Die von der Schulaufsicht bisher festgestellten positiven Ergebnisse werden im Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs in Bonn-Beuel (Prof. Dr. Dieter Dumke) bestätigt. Dieser ist als Heft 50 der Schriftenreihe des Kultusministeriums ("Strukturförderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen") 1992 erschienen. Ein Bericht der Lehrerinnen und Lehrer über den Schulversuch in Köln-Holweide ist als Heft 52 der Schriftenreihe Ende 1993 erschienen.

### 2.3 Integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS) an Gymnasien

Auf der Grundlage dieses Konzepts werden z. Zt. 22 Blinde und hochgradig Sehbehinderte an Gymnasien unterrichtet (RdErl. vom 09.02.1988 - BASS 10-32 Nr. 52). Inzwischen werden auch einzelne Schülerinnen und Schüler aus

dem Grundschul- und Realschulbereich sowie der Waldorfschulen ebenfalls integrativ gefördert (insgesamt 37).

In der Sekundarstufe I nehmen im Schuljahr 1993/94 insgesamt ca. 500 behinderte Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen Integrationsmaßnahmen teil.